

welche von der Verarmung der gesammten Landbevölkerung, die Guts-herren eingeschlossen, beredtes Zeugniß ablegten.

Ein andrer in den Sitten der ganzen Zeit gelegener Grund für diese Verarmung war die wenigstens bei gewissen Anlässen hervortretende Prunksucht des Adels. Die üppigen Feste an den Höfen der Fürsten glaubte auch der Landadel nachahmen zu sollen bei den frohen wie traurigen Vorkommnissen in seiner Familie. Der Aufwand, den man allgemein bei Taufen, Hochzeiten, Begräbnissen machte, ging fast immer über den wirklichen Stand der Vermögensverhältnisse hinaus. Die Bewirthschaftung der Güter war noch nirgends eine rationelle. Kam hierzu noch ein reicher Kindersegen, so reichten die Erträgnisse des Gutes nirgends mehr zum standesmässigen Unterhalte der Familie aus. Selbst reiche Hinterlassenschaften wurden durch Erbtheilung so zerstückelt, dass keiner der so entstehenden Nebenzweige der Familie auf die Dauer zu bestehen vermochte.

Der in der That reiche Heinrich von Döbschitz auf Schadewalde, Marklissa pp. hinterliess (1540) sieben Söhne, welche infolge brüderlicher Theilung ebensoviel verschiedene Linien bildeten; aber schon vor Mitte des 17. Jahrhunderts waren nicht weniger als fünf derselben erloschen, und nur zwei, auf Gütern in Schlesien gesessen, pflanzten das Geschlecht weiter fort. — 1570 waren die sieben Söhne Caspars von Minckwitz mit dem väterlichen Gut Lindenau belehnt worden; allein derjenige Bruder, welcher dasselbe übernahm, musste es bald wieder verkaufen und hinterliess (1608) seinen sechs Söhnen nur das kleine Gut Thräna. — In die ansehnliche Hinterlassenschaft von Hans Fabian von Ponikau auf Elstra theilten sich (1632) seine acht überlebenden Söhne. — Heinrich von Nostitz auf Noës hinterliess (1592) deren sogar zehn, einer von diesen, Heinrich von Nostitz auf Kleindehsa, (1629) abermals zehn.

Da wurden denn die ursprünglich leidlich grossen Rittergüter in mehr und mehr Antheile, „Stückgüter“, zertheilt. Jeder derselben behielt Rittergutsqualität. Aber in der Regel war jeder jetzt zu klein, um einer adlichen Familie standesgemässen Unterhalt zu gewähren. Daher wurden meist die Aecker jeden Antheils durch eine Anzahl „ausgekaufter“ Bauergüter vermehrt. Aber hierdurch wurde zugleich die Zahl der zinsenden Bauern verringert und den übrigbleibenden zugemuthet, trotzdem allein die so erweiterten herrschaftlichen Felder zu bestellen. Oft schon nach wenig Jahren hatten die Inhaber solcher Gutsantheile abgewirthschaftet und dieselben mit Schulden überladen. Sie mussten also verkaufen und durften sich glücklich schätzen, wenn sie aus freier Hand einen zahlungsfähigen Käufer fanden. So war z. B. das gar nicht grosse, der Familie von Falkenhain gehörige Gut Türchau (NO. von Zittau) infolge wiederholter Erbtheilungen in nicht weniger als drei, zu Zeiten sogar in vier Antheile zerstückelt worden. Innerhalb der Jahre 1580—87 musste einer nach dem andern veräussert werden, und ein weiblicher Spross der Familie lebte mit ihrem Manne, Joachim von Gersdorff,